

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 55/56 (1910)  
**Heft:** 26

## Wettbewerbe

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Schweizerische Binnenschiffahrt.** Am 15. Dezember hat in Neuenburg die konstituierende Versammlung des schweizerischen Verbandes für die Schifffahrtsverbindung zwischen Rhone und Rhein stattgefunden. Es erklärten rund 100 Personen ihren Beitritt; an der Spitze des Komitees von 11 Mitgliedern steht Ingenieur *Charles Borel* in Neuenburg.

**Riedtliareal in Zürich.** In der Volksabstimmung vom 18. Dez. d. J. hat die Stadt Zürich die Durchführung des Projektes zur Ueberbauung des Riedtliareals, das wir in Band LIII, Seite 325 zur Darstellung gebracht haben, beschlossen und den dafür beanspruchten Kredit von 5½ Mill. Fr. bewilligt.

**Turiner Weltausstellung 1911.** Zum „Commissaire Général adjoint“ für die Schweizerabteilung ist *E. Boos-Jegher*, Generalsekretär der schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen ernannt worden.

**Direktion der eidg. Bauten.** Zum Adjunkten des Direktors der eidgenössischen Bauten wurde Architekt *Oskar Weber* von Wetikon, z. Z. Architekt-Bureauchef der Direktion, gewählt.

### Konkurrenzen.

**Verwertung des der römisch-katholischen Gemeinde Basel gehörenden Areals in der Kannenfeldstrasse.** Zur Erlangung von Plänen für die Verwertung eines ihr gehörenden Areals, auf dem eine Kirche nebst Pfarrhaus und ein Vereinshaus im Gesamtkostenbetrag von 500000 Fr. erstellt werden sollen, eröffnet die römisch-katholische Gemeinde Basel einen Ideen-Wettbewerb unter in der Schweiz niedergelassenen Architekten und schweizerischen Architekten im Ausland mit Termin zur Einreichung der Wettbewerbsentwürfe auf den 31. März 1911. Als Preisrichter sind bezeichnet die Herren: Architekt *Emil Faesch*, Basel, *Wilh. Hanauer*, Luzern, *Raym. Jeblinger*, erzbischöf. Bauinspektor, Freiburg i. Br., *C. Leisinger*, Hochbauinspektor, Basel, Pfarrer *Arnold Döbeli*, Basel, *Otto Wenger*, Präsident der römisch-katholischen Gemeinde Basel und *Frid. Söll*, Bauverwalter, Basel. Zur Prämiierung der drei bis vier besten Entwürfe verfügt das Preisgericht über den Betrag von 8000 Fr. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigentum der röm.-kath. Gemeinde Basel, die sich bezüglich Anfertigung der definitiven Baupläne und der Bauleitung freie Hand vorbehält.

Im Uebrigen sind für die Durchführung des Wettbewerbes die Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins vom 1. Januar 1909 massgebend.

Verlangt werden die erforderlichen Grundrisse, Schnitte und Fassaden in 1:200; eine Perspektive der ganzen Anlage von der gegenüberliegenden Seite der Kannenfeldstrasse (keine Vogelperspektive), eine Kostenberechnung und ein kurzer Erläuterungsbericht. Das Programm nebst Lageplan 1:500 und Auszug aus dem Gesetz über Hochbauten ist zu beziehen von der Baukommission der römisch-katholischen Gemeinde Basel, Präsident Herr *Frid. Söll-Vogel*, oberer Rheinweg 91.

**Walchebrücke über die Limmat in Zürich.** (Band LVI, S. 145 und 345.) Das Preisgericht ist auf den 29. d. M. einberufen worden.

### Literatur.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Zu beziehen durch *Rascher & Co.*, Rathausquai 20, Zürich.

**Einrichtung und Betrieb eines Gaswerkes.** Ein Leitfaden für Betriebsleiter und Konstrukteure bearbeitet von *A. Schäfer*, Dir. des städt. Gas- und Wasserwerkes Ingolstadt. Unter Mitwirkung von Dr.-Ing. *R. Witzeck*, Chemiker. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 413 Abbildungen und 8 Tafeln. München und Berlin 1910, Druck und Verlag von *R. Oldenbourg*. Preis geb. 18 M.

**Die Berechnung von Geleis- und Weichenanlagen** vorgezugsweise für Strassen- und Kleinbahnen. Von *Adolf Knelles*, Ing. Mit 44 Figuren im Text und auf einer Tafel. Berlin 1910, Verlag von Julius Springer. Preis geh. M. 5,80.

**Grundzüge der Kinematik.** Von *A. Christmann*, Dipl.-Ing. in Berlin und Dr.-Ing. *H. Baer*, Professor an der Technischen Hochschule in Breslau. Mit 161 Textfiguren. Berlin 1910, Verlag von Jul. Springer. Preis geh. M. 5,80.

**Wirtschaftspolitik im Eisenbau.** Von *Franz Czech*. Leipzig 1910, Verlag von Wilh. Engelmann. Preis 60 Pfg.

### „Heimatschutz.“

In ihrem dritten Abendblatt vom 20. Dezember d. J. gibt die „Neue Zürcher Zeitung“ die zwei Mitteilungen wieder, die an der Spitze des Dezemberheftes der „Zeitschrift der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz“ stehen. Der Berichterstatter schliesst sich ihnen an und meint, die Urheber des Sanierungsgeschäftes brauchen sich auf dieses wahrlich nichts einzubilden.

Es ist ohne weiteres klar, dass sich niemand ungenötigt auf solche „Sanierungsgeschäfte“ einlassen wird. Wenn aber der Fall eintritt, dass durch nachträglich ans Licht gekommene, bewiesene Tatsachen jemandem die Pflicht erwächst, sich sehr wider Willen damit doch befassen zu müssen, so darf er sich solcher Pflichterfüllung nicht entziehen, so klar ihm auch die Widerwärtigkeiten und persönlichen Unannehmlichkeiten vor Augen stehen, denen er sich dabei aussetzen muss. Das scheint uns Mannespflicht! Andere mögen es bequemer finden, in unsanierten Verhältnissen weiter zu leben, wenn ihnen dabei nur Arbeit abgenommen wird, unbekümmert darum, wie sich von ihnen sonst laut proklamierte Ideale dazu stellen.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.  
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II

### Vereinsnachrichten.<sup>1)</sup>

#### Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Die III. Sitzung in diesem Wintersemester fand Freitag den 2. Dezember auf Pfistern unter dem Vorsitze des Herrn Ingenieur *O. Tschanz* statt.

In den Verein wurde aufgenommen: Herr Architekt *E. Ziegler* in Burgdorf.

An Hand eines grossen Planmaterials hielt Herr Ingenieur *Alexander von Steiger* einen interessanten Vortrag über: „Die Hochwasserverheerungen dieses Jahres und die Flussverbauung.“ Bei den diesjährigen Hochwassern haben im Prättigau namentlich die Landquart und der Schraubach fast ausschliesslich durch Unter spülung der Ufer und Abschwemmung der Güter bis auf rund 100 m Distanz von der Uferlinie weg grossen Schaden angerichtet, ohne dass daselbst das Wasser die Höhe des bebauten Geländes erreicht hätte. Die Wuhre waren in den Jahren 1880 bis 1890 erbaut, aber meistenteils ihres Fundamentes beraubt, da sie nach stattgefundenen, teilweise absichtlicher Sohlenvertiefung nicht genügend mit neuer Steinvorlage versehen waren. Eine Ergänzung der Uferschutzbauten der ganzen Strecke von Landquart bis Küblis war in den Jahren 1906 und 1909 beschlossen und zum Teil auch schon in Ausführung begriffen, als das Hochwasser am 14. Juni eintrat. Die bereits vor Eintritt des Hochwassers unterkolkten Ufermauern wurden vollständig untergraben und stürzten ein; viele Brücken, die Eisenbahnbrücke der S. B. B., die untere Zollbrücke, die hölzerne Brücke am Fuchs winkel, zwei eiserne Brücken über den Schraubach, sowie verschiedene Stege stürzten ein, andere waren vom Land abgeschnitten und der Verkehr von einem Ufer zum andern unterbrochen.

Die Wassermenge, die die Landquart während des Hochwassers führte, ist sehr schwer zu bestimmen, da die Sohlenhöhe sich im Verlauf des Hochwassers um mehrere Meter geändert hat und eine Profilaufnahme nicht möglich war. Immerhin wurde an Hand der Wassergeschwindigkeit von rund 6,50 m die Durchflus menge vom Vortragenden auf wenigstens 600 m<sup>3</sup>/sek geschätzt. Es würde das einem Abfluss von 1 m<sup>3</sup> für den km<sup>2</sup> des Einzugsgebietes entsprechen. Die beobachtete Regenmenge führt ebenfalls zu diesem Resultat, wenn man annimmt, dass die sehr starke Schneeschmelze und die Absorption des Regens durch den Boden und die Vegetation einander die Wage gehalten haben.

Um der untergrabenden Wirkung des Wassers entgegenzutreten, wurden in den ersten fünf bis sechs Tagen des Hochwassers hauptsächlich Bäume eingehängt, wofür sich aber nur grosse und schwere Bäume bewährten, die leider nur in geringer Zahl zur Hand waren. Später, als das Wasser im Abnehmen begriessen war und Tendenz zeigte, sein Geschiebe abzulagern, gelang es mittelst Böcken und Senkkästen den Flusslauf wieder in seine alte Richtung zu bringen.

Die ersten Notarbeiten besorgte in der ersten Woche die Rekrutenschule von Chur, später wurde die provisorische Regulierung der Landquart und namentlich auch die Herstellung von Notbrücken

<sup>1)</sup> Das umfangreiche Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 11. d. M. musste auf die nächste Nummer verschoben werden.

Die Red.